

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Gießener Universitäts- und Buch- und Stein-druckerei.
H. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: 23. 51.
Redaktion: 23. 112. Tel.-Nr.: Anzeiger-Gießen.

Die Stellung Deutschlands zum Schiedsweisen.

Nach dem jetzt vorliegenden Bericht über die Sitzung des Budgetausschusses des Reichstags vom 28. d. Mts. hat sich der Direktor im Auswärtigen Amt, Herr Geheimrat v. Krieger, über die Stellung Deutschlands zum Schiedsweisen mit folgenden sehr zutreffenden Ausführungen geäußert:

Wichtig sei die Ansicht verbreitet, daß Deutschland der Schiedsgerichtsbarkeit wenig freundlich gegenüberstehe. Das sei keineswegs der Fall. Deutschland habe bereits im Jahre 1904 einen allgemeinen Schiedsvertrag mit Großbritannien geschlossen und im selben Jahr einen ähnlichen Vertrag mit den Vereinigten Staaten von Amerika unterzeichnet worden, aber an dem Widerstande des amerikanischen Senats gescheitert. In einer Reihe neuerer Handelsverträge seien Schiedsklauseln aufgenommen worden, wonach alle Streitigkeiten über Tariffragen besonderen Schiedsgerichten unterbreitet werden sollen. Auf der zweiten Haager Friedenskonferenz habe Deutschland die Errichtung eines internationalen Schiedsgerichts vorgebracht und diesen Vorschlag zur Annahme gebracht. Auf der letzten Haager Konferenz habe die deutsche Delegation die Errichtung eines internationalen Schiedsgerichts zur Erörterung gestellt, der zur Entscheidung privatrechtlicher Streitigkeiten aus internationalen Verträgen zuständig sein würde. Vor allem aber habe Deutschland in die niedrigen Verträge, die es mit Frankreich zur Regelung der Marokkofrage geschlossen habe, eine unbedingte Schiedsklausel eingefügt, so daß alle aus ihrer Anwendung sich ergebenden Streitigkeiten der schiedsgerichtlichen Entscheidung zu unterbreiten seien. Uebrigens habe Deutschland auch in Einzelfällen keine Bedenken getragen, Streitigkeiten von einschneidender Bedeutung durch das Haager Schiedsgericht entscheiden zu lassen, so namentlich den Venezuela- und den Gabalancostreit.

Wenn auf der zweiten Haager Friedenskonferenz die deutsche Delegation den dort vorgeschlagenen Weltschiedsvertrag abgelehnt habe, so sei das geschehen, weil nach ihrer Überzeugung ein solcher Vertrag der Sache des Friedens nicht dienlich gewesen wäre. Nach dem Vorschlag sollten alle Streitigen Rechtsfragen, insbesondere solche über die Anwendung und Auslegung internationaler Verträge der Schiedsprechung unterstellt werden unter der Voraussetzung, daß weder die Lebensinteressen noch die Unabhängigkeit oder die Ehre einer der Streitenden Parteien entgegenstünden. Ein derartiger Vertrag wäre so unklar in seiner Begründung, so unsicher in seiner Auslegung und so zweifelhaft in seiner Wirkung gewesen, daß er zu den größten Schwierigkeiten und Streitigkeiten unter den Vertragsstaaten hätte führen müssen. Eine Begrenzung des Vertrags auf Rechtsfragen sei notwendig, da bloße Interessenfragen ihrer Natur nach der Schiedsprechung nicht unterstellt werden könnten. Es habe sich aber keine Formel finden lassen, die geeignet sei, die Rechtsfragen von den Interessenfragen in klarer Weise zu trennen. Auch die weitere Aufgabe, Streitigkeiten untergeordneter Bedeutung von der Schiedsprechung mit Rücksicht auf den damit verbundenen Zeit- und Kostenaufwand auszuscheiden, habe die Konferenz nicht zu lösen vermocht. Noch bedenklicher sei die Einführung der sogenannten Ehrenklausel, das heißt der Befugnis jeder Partei, fernerhin darüber zu bestimmen, ob sie im einzelnen Falle unter Berufung auf ihre Lebensinteressen, ihre Unabhängigkeit oder ihre Ehre die Schiedsprechung ablehnen wolle. Diese Klausel, deren Notwendigkeit von der Konferenz mit Recht anerkannt worden sei, hätte den Vertrag geradezu illusorisch gemacht, da er alsdann nichts anderes als ein Vertrag mit der Klausel „si volo“ gewesen wäre. Die Annahme der Klausel sei überdies geeignet, den Streit der Parteien noch besonders zu verärgern, da auf diese Weise leicht der Verdacht entstehen könne, daß der Gegner nicht bona fide handle, sondern sich im Geiste seines Unrechts der Schiedsprechung entziehen wolle. Endlich bleibt zweifelhaft, welche Wirkung ein Schiedsvertrag auf die gerichtliche oder die gesetzgebende Gewalt eines Vertragsstaats ausübe, wenn eine dieser Gewalten durch eine Verletzung internationaler Verpflichtungen Anlaß zu der Streitigkeit gegeben habe. Sollte in solchen Fällen die Gerichtsbarkeit oder die gesetzgebende Körperschaft angewiesen sein, dem Schiedsvertrag Rechnung zu tragen, oder sollten diese Gewalten auch dem Schiedsvertrag gegenüber souverän bleiben? Ueber diesen Punkt habe auf der Konferenz eine vollständige Meinungsverschiedenheit bestanden, so daß bei dem Abschluß des Vertrags die Einbeziehung des Vertragswillens von vornherein gelyst haben würde.

Die vorstehend erwähnten Bedenken hätten auf der Konferenz dazu geführt, daß der Weltschiedsvertrag nicht nur von Deutschland, sondern auch von mehreren anderen Großmächten und einer Reihe kleinerer Staaten abgelehnt worden sei. In der Tat hätten die Erfahrungen, die verschiedene Staaten mit einem Schiedsvertrage der fraglichen Art gemacht hätten, jene Bedenken nur bestätigen können.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung führte der Ministerialdirektor noch aus: Das Haager Abkommen über die Errichtung eines internationalen Schiedsgerichts ist seinerzeit von der hiesigen Regierung in Betracht kommenden Staaten, darunter auch von Deutschland genehmigt worden. Deutschland sei auch zur abschließenden Ratifikation beider Verträge bereit, und zwar umso mehr, als es selbst zur Errichtung des internationalen Schiedsgerichts die Anregung gegeben habe. Die Schwierigkeiten für das Zustandekommen der beiden großen völkerrechtlichen Verträge liegen in England, zwar nicht bei der britischen Regierung und beim Unterhause, wohl aber beim Oberhause, das diese Verträge abgelehnt habe. Die britische Regierung habe diese Schwierigkeiten dadurch zu beseitigen, daß sie durch Verhandlungen mit uns und anderen Großmächten eine authentische Auslegung gewisser Bestimmungen der Londoner Erklärung herbeiführe. Wir seien der britischen Regierung hierbei so weit wie möglich entgegengekommen und hätten nunmehr Grund zu der Annahme, daß die Verhandlungen zum Ziele führen würden, so daß die britische Regierung demnächst in der Lage sein werde, mit Aussicht auf Erfolg die Verträge von neuem ihrem Parlamenten vorzulegen. Dem Zusammenstreichen der Dritten Haager Friedenskonferenz habe Deutschland durchaus sympathisch gegenüber, wenn es auch der Meinung sei, daß vorher die wichtigsten Ergebnisse der früheren Konferenzen sichergestellt, also die beiden völkerrechtlichen großen Verträge ratifiziert werden sollten. Wollte man immer neue völkerrechtliche Probleme in Angriff nehmen, ehe man die bisher erzielten vernünftigen habe, so würden diese Konferenzen bald ihren Wert verlieren. Eine weitere Voraussetzung für die Einberufung der neuen Friedenskonferenz sei, daß ein Programm entworfen und von den Mächten angenommen werde. Die zweite Haager Friedenskonferenz habe den Wunsch ausgeprochen, daß ein solches Programm von einem internationalen Ausschuss ausgearbeitet und alsdann den Regierungen zur Genehmigung unterbreitet werde. Wegen der Zusammensetzung dieses Ausschusses schwebten zur Zeit Verhandlungen, die noch nicht zum Abschluß gelangt seien.

Zunächst sei das Auswärtige Amt bereits mit der Aufstellung der deutschseits für das Programm zu machenden Vorschläge beschäftigt, da dieses Amt nach seiner Organisation und seinen Erfahrungen am besten urteilen könne, welche völkerrechtlichen Fragen der Regelung durch die Konferenz vor allem bedürften.

Das Auswärtige Amt beteiligte dabei selbstverständlich die sonst in Betracht kommenden Ressorts und ziehe auch Völkerrechtler von Ruf zu.

Die Hoffnung, daß die Dritte Haager Friedenskonferenz zustande komme, sei durchaus begründet, und Deutschland werde wohl vorbereitet in diese Konferenz eintreten. Deutschland sei überzeugt, daß die Konferenz durch Lösung wichtiger völkerrechtlicher Probleme zur Befestigung von Streitigkeiten wesentlich beitragen und sich dadurch um die Sache des Friedens wohlverdient machen werde.

Paris, 5. Mai. Wie amtlich verlautet, wurden die Mitglieder des internationalen Ausschusses für die Regelung der mit dem Balkankriege zusammenhängenden Finanzfragen verhandelt, daß die Beratungen Anfang Juni von neuem aufgenommen werden sollen.

Der internationale Schiedsgerichts-Ausschuss zur Regelung der mit den Vergewerfen in Marokko zusammenhängenden Streitfragen

tritt nächsten in Paris zusammen. Vorläufig ist das Bureau des Ausschusses beauftragt, die zahlreichen Gesuche zu registrieren, die für die spanische Zone bis zum 30. für die französische bis zum 30. Mai eingereicht sein müssen. Die Gesuche werden einem Ausschuss unterbreitet, der aus einem Oberchiedsrichter, dem Schiedsrichter des Gegners und einem Schiedsrichter der Nationalität des Antragstellers gebildet wird. Eine ablehnende Entscheidung des Ausschusses ist endgültig. Wenn die Ausschüsse die gleiche Konfession zwei Antragsteller verschiedener Nationalität zuerkennen, so wird die Frage einem anderen Ausschuss, bestehend aus dem Oberchiedsrichter, den Schiedsrichtern von der Nationalität der verschiedenen Antragsteller überwiesen. Der Ausschuss kann abgewiesenen Antragstellern Schadenersatz zubilligen. Schiedsrichter für Deutschland ist Legationsrat Gneiss, Schweden ernannt später einen Schiedsrichter.

Aus Hessen.

Aus dem Finanzausschuss der Zweiten Kammer.

Es Darmstadt, 5. Mai. Der Finanzausschuss der Zweiten Kammer setzte heute vormittag seine gemeinsamen Beratungen mit der Regierung fort, die durch die Herren Finanzminister Braun, Staatsräte Dr. Beder und Wilbrand, Ministerialrat Schliephake u. a. vertreten war. Der Vorsitzende des Ausschusses, Abg. Dr. Eschmann, gedachte zu Beginn der Sitzung mit warmherzigen Worten des dahingegangenen früheren Abgeordneten und Mitgliedes des Finanzausschusses, Geh. Justizrat Dr. Gutfreid, der im Ausschuss eine Reihe von Jahren den darin zu bewältigenden Aufgaben seine ausgezeichneten Kräfte gewidmet habe und bei wichtigen Angelegenheiten, so bei Beratung des Justizvoranschlags und der Einkommensteuerreform in ihrer früheren Gestaltung Berichterstatter des Finanzausschusses war. Sämtliche Anwesende erhoben sich zum ehrenden Andenken des Verstorbenen von den Plätzen. Abg. Eschmann beschäftigte sich der Ausschuss zunächst mit dem Antrag des Abg. Schott, die Verdrößerung der Ausgaben auf den Staat zu übernehmen. Der Antragsteller führte aus, daß wohl die ersten Maßregeln nach Entscheidung von Reklamationen bis zu dem Zeitpunkt der Vorbedingung von der Gemeinde getragen werden könnten, daß aber von diesem Zeitpunkt ab das öffentliche Interesse einsehe und auch die Ausgaben für die Befähigung der Reklamation nicht mehr von der Gemeinde, sondern vom Staat zu tragen sei. Er legte weiter dar, daß eine Reihe von Gemeinden, die sowohl an Seelenzahl, wie an Leistungsfähigkeit gering seien, sonst mit außerordentlich hohen Kosten belastet werden müßten; z. B. hätte die Gemeinde Gumbshausen bei 267 Einwohnern von 1907—1910 über 3000 RM. aufwenden müssen. Die Abg. Dr. Weber und Kolb haben sich gleichfalls für die Übernahme auf den Staat ausgesprochen. Die Regierung wandte sich dagegen, daß diese zunächst den Gemeinden zukommenden Maßregeln im allgemeinen auf Kosten des Staates übernommen werden sollten. Der Staat gebe bereits anderthalb Millionen für die Vertilgung der Reklamation aus und eine weitere Belastung müsse daher abgewiesen werden, doch wolle die Regierung die ganze Sache noch einmal in Erwägung ziehen und prüfen, ob die Kosten von dem Zeitpunkt der Vorbedingung für Vertilgung der Reklamation bei der Neuregelung evtl. zum Teil von den Gemeinden auf den Staat übernommen werden könnten. Seither bezogen bereits anderthalb Millionen Gemeinden Beiträge zu den Verdrößerungskosten. Der Ausschuss war sich darin einig, daß nicht die gesamten Verdrößerungskosten, sondern nur die von der Vorbedingung ab vom Staat getragen werden sollen. Ein weiterer Antrag Schott, in Wöllstein ein Finanzamt zu errichten, wurde von dem Antragsteller mit dem Hinweis auf die Entlegenheit des jetzigen Sitzes des Finanzamts in Bingen für eine ganze Reihe von Ortsteilen des Bezirks begründet. Wöllstein habe überdies das Finanzamtgebäude und es würde auch die zweite Stelle eines Amtswalters von Bingen ohne Schaden nach Wöllstein verlegt werden können. Die Regierung wandte sich unter Betonung des Grundgesetzes, daß den kleinen Orten, wenn irgend möglich, Behörden nicht entzogen und auch sonst gehalten werden sollte, gegen das neue Finanzamt und wies weiter darauf hin, daß in dem parlamentarischen Beratungsverfahren die Verdrößerung ausgetreten seien, nicht allein eine Vermehrung der Finanzämter nicht eintreten zu lassen, sondern die vorhandenen 37 auf 23 zu vermindern. Uebrigens sei es nicht möglich, nachdem bereits vor nicht langer Zeit ein akademischer Beamter des Finanzamts von Bingen verstorben und ersetzt worden sei, den zweiten Beamten nach Wöllstein zu versetzen; es würden durch die Errichtung des Finanzamts in Wöllstein auch Kosten entstehen.

Der Ausschuss wandte sich darauf zu dem Antrag Schönbeger, betr. Staatsbeiträge an Kirchen und Religionsgemeinschaften. Der Antragsteller vermittelte für die Einstellung der Beiträge des Staates im Kapitel 3 des Budgets den Nachweis der rechtlichen Grundlage und verlangte, daß die Einstellung so lange nicht mehr erfolge, bis die Grundlage nachgewiesen sei. Die Regierung legte dar, daß für einen Teil der Summe sowohl für die evangelische wie für die katholische Kirche bestimmte Verordnungen aus der Zeit des Verfalls der Verordnungen gegeben seien. Für andere Punkte sei kein Nachweis der Veranlassung durch die Landstände erfolgt und es habe mit dem Recht der Vertilgung der Verdrößerung an die Kirche im Jahre 1875 jedenfalls nicht gelangt werden wollen, daß hiermit die Beiträge des Staates wegfallen hätten. Aus dem Ausschuss wurde geltend gemacht, daß eine Regelung des Beitragsverhältnisses des Staates an die Kirche eine Veränderung dahin bedürfe, daß nicht alle Jahre Bewilligungen durch das Budget stattfinden, sondern durch eine Ablösung des Kapitals gebildet werde, welches der Staat für die Zwecke in den Beiträgen zur Verfügung stellen soll. Da die Regierung meinte, es solle hier die Anregung seitens des Oberkonsistoriums abgewiesen werden, so wurde darauf hingewiesen, daß auch die kirchliche Behörde zu erkennen gegeben habe, daß sie eine Regelung durch Ablösung für erforderlich erachte. Der Ausschuss wird die Schritte beizufügen, die dahin führen, daß eine Ablösung der seitigen Leistungen des Staates an die Kirche bei den kirchlichen Behörden unternommen werden.

Eine längere Aussprache entspann sich dann noch über den weiteren Antrag Schönbeger, die Erhebung der Staats-

neuern betr. Der Antragsteller verlangt, daß nach vorläufigem Ruher die Staatskassen unter Verantwortung des Bürgermeisters von den Gemeinden eingezogen werden und weiter, daß die Staatskassen mit den Gemeindefiskalen zusammen in vier Klassen erhoben werden könnten. Von der Regierung wurde darauf hingewiesen, daß eine solche Erhebung in nur 4 Klassen gegen seither 12 Klassen von den Steuerzahlern gewiß nur wenig angenehm befallen werden würde und auch erhebliche Ausfälle für die Staatskasse zur Folge hätte. Weiter würden aber auch die Gemeinden die Erhebung der Staatskassen kaum unentgeltlich übernehmen und sich überdies darauf berufen, daß sie ihren Gemeindefiskalen bei der Fülle der ihnen schon obliegenden Arbeiten keine neuen Lasten auferlegen könnten. Eine Befreiung der Unternehmungen — so wurde dann von den Ausschussmitgliedern dargelegt — die der Antrag Schönbeger im Gefolge haben dürfte, würde aber keineswegs von der Bevölkerung begrüßt werden, weil besonders die Auszahlungen, die jetzt von den Unternehmungen ausgehen, den Bedarf der Bevölkerung gründen hätten und es nicht mehr erforderlich sei, sich bei Auszahlungen an die Bezirkskassen zu wenden.

Ein Antrag Breidenbach, eine Gefährdung in Reichelheim i. d. Wetterau zu errichten, fand lebhaften Widerspruch bei der Regierung, welche darauf aufmerksam machte, daß bereits etwa 7 Kilometer entfernt in Dauernheim eine solche Station besteht und auch noch andere Stationen nicht weit davon liegen. Die Fortsetzung der Beratungen erfolgt Mittwoch vormittag.

Ermittlung des Umfangs und des Wachstums der fideikommissarisch gebundenen Güter.

Der vierte Ausschuss hat über den bekannten Antrag Urstadt, wie wir den Landtagsdrucksachen entnehmen, wie folgt Bericht erstattet:

Mit Rücksicht auf die fortschreitende Entwicklung der Neubildung und Vergrößerung der fideikommissarisch gebundenen Güter, welche allgemein als ein volkswirtschaftlicher Nachteil empfunden wird, richten die Antragsteller das Ersuchen an die Großh. Regierung um Feststellung erheben des Umfangs und Wachstums der fideikommissarisch gebundenen Güter.

Die mündliche sowohl als auch die schriftliche Antwort der Regierung, welche dem vierten Ausschuss in dieser Angelegenheit zugehört wurde, ging dahin, daß sie gewillt sei, dem Antrag nach dieser Richtung Folge zu geben. Allerdings werde das, nach Ansicht der Regierung schwer zu bearbeitende Material längere Zeit beanspruchen. Mit Rücksicht auf den in naher Zeit bevorstehenden Schluß des Landtages glaubt der Ausschuss, so sehr er dies einerseits bedauert, den Antrag auch ohne das von der Regierung in Aussicht gestellte Material erledigen zu lassen. Ein weiterer Umstand, welcher den Ausschuss zu dieser Stellungnahme veranlasste, ist der, daß ein bereits auf dem XXXIV. Landtag gestellter Antrag Köhler, Drucksache 107, in derselben Richtung, aus gleichen Gründen nicht verabschiedet wurde. Der Ausschuss steht einstimmig auf dem Boden des Antrags und beantragt deshalb Annahme des Antrags der Abgeordneten Urstadt und Genossen.

Aus den Reichstagsausschüssen.

.. Berlin, 5. Mai.

Der Budget-Ausschuss

setzte die Beratung des Militärvoranschlags bei den einmütigen Ausgaben fort. Ein Fortschrittler wandte sich gegen die Reklamationen. An den meisten Plätzen seien sie unnötig. Es sei ein Fehler, wenn die Offiziere nur in ihrem eigenen Kreise verkehrten. Der Kriegsminister erwiderte, daß sich fast überall das Bedürfnis eines Reklamationen ergebe, da es den Offizieren an den meisten Plätzen nicht möglich sei, zu jeder Zeit ein Eisen zu annahmefähigen Briefen zu bekommen. Bei den Anforderungen für das Militärverehrungsfeld u. a. die Vordrucke des Oberleutnants Völsche auf Anfertigung von Reklamationen mit sogenannten unersichtbaren Luftschiffen zur Sprache. Der Kriegsminister erklärte, nach seiner Auffassung sei das harte Luftschiff der deutschen Militärverwaltung das beste der Welt. Aus den Unfallsfällen könne man nur die Lehre ziehen, daß noch da und dort Verbesserungen anzubringen sind. Aber man dürfe deshalb die Waage nicht verdrängen. Nach vertraulichen Mitteilungen über den Wert der deutschen und ausländischen Luftschiffe bemerkte der Minister, man möge es getrost der Heresieverwaltung überlassen, ob sie Verträge mit der Völscheischen Erfindung für notwendig halte. Zurzeit liege ein Modell noch gar nicht vor, es handle sich nur um papierne Vorschläge. Demgegenüber wurde von mehreren Ausschussmitgliedern der Wunsch nach eingehender Prüfung der Völscheischen Erfindung wiederholt. — Längere Zeit unterbricht man sich dann über die Vergebung von Militärbauteilen, insbesondere wurde auf die vielfach auftretenden Ringbildungen verwiesen, die die Militärbauteile oft wesentlich verzerren. Es wurden Anträge gegeben, die Ringbildungen unmöglich zu machen oder doch zu verhindern.

Nach der Erledigung der Voranschläge für Sanften und Württemberg kam erneut die Frage des Grundstücks für das Militärkabinett zur Sprache. Der Berichterstatter schloß es ab, einen Antrag auf Vermittlung zu stellen. Der Kriegsminister begründete die Forderung mit ihrer Dringlichkeit. Die Anlagen beschwerten sich über den Zustand des Grundstückes Viktoriastraße 34. Es drohe einzufallen. Er habe bei dem Schatzamt angetragen, ob nicht eine andere Veranordnung für das Grundstück möglich sei, aber das Schatzamt habe die Frage verneint. Der Reichsarchivsekretär gab zu, daß keine besonderen Verträge, das Grundstück zu verkaufen, gemacht seien. Dazu sei keine Zeit gewesen, und es sei auch von seiner Seite ein Angebot gemacht worden, da ja der Reichstag als Mindestpreis den Betrag der Selbstkosten vorgeschrieben habe. Ein Nationalliberaler erkannte an, daß der Kriegsminister alle Garantien für die künftige Einholung des Budgetrechts gegeben habe. Es handle sich um eine Schonung des Steuerzahlers, da bei weiterer Verfall des Grundstückes ununterbrochene Verluste eintreten würden. Man möge daher die Vergangenheit als erledigt betrachten und der Regierung zustimmen, zumal ein Neubau des Militärkabinetts in jedem Falle notwendig sei. Ein Fortschrittler befruchtete, daß wirtschaftliche Gründe für die Bewilligung sprächen und hob überdies die politischen Gesichtspunkte hervor, die der Bewilligung entgegenstünden. Der Neubau, von dessen Einfluß die Rede sei, bestünde eben für den Reichstag gar nicht. Ein Sozialdemokrat schloß sich an. Ein Konservativer meinte, es wäre höchster Bureaufkräftismus, wenn man um einer Formelhalber die Steuerzahler belasten wolle. Ein Zentrumsmittglied bemerkte, es handle sich nicht um Prinzipienfrage; man müsse wenigstens versuchen, das Grundstück zu verkaufen oder für eine andere Behörde zu verwenden. Für jetzt sei die Forderung abzulehnen. Die Forderung wurde gegen 6 Stimmen, nämlich die konservativen und die Hälfte der nationalliberalen, abgelehnt. — Zum Schluß der Beratung des Militärvoranschlags wurden von der linken Lager über den Remontenanlaß vorgebracht. Die kleinen Reiter würden nicht genügend berücksichtigt. Der Kriegsminister erwiderte, der Begriff des Händlers und Händlers sei vielfach nicht streng zu scheiden. Natürlich wolle die Verdrößerung dem Reiter soweit wie möglich entgegenkommen. Auf eine besondere Bitte, den Reiter in Hannover durch frühzeitige Beschaffung Gelegenheit zu geben, sich auf die Fahrt der jetzt geforderten kleineren Remontepferde vorzubereiten, antwortete der Minister, das Höchstmaß von 162 Zentimetern habe schon früher bestanden und sei unverändert geblieben. Dem Wunsch, das Replizieren der Pferde zu verhindern, brachte der Minister volle Sympathie entgegen, erklärte aber, bei dem großen Bedarf sei es nicht

möglichst zu vermeiden, alle künftigen Pferde auszuscheiden. Damit war der Militärverordnungsfall erledigt.

Ohne Erörterung wurde dann noch der Voranschlag der Reichsanleihe angenommen.

Der Sonntagsruhe-Ausschuss

Legte heute seine Beratungen fort. Man unterhielt sich über die Sonntagsruhe in den Kontoren, kam aber noch zu keiner Entscheidung.

Förderung des Kleinwohnungsbaues

Der Ausschuss für den Gemeindevorstand, der. Bürgerchaft des Reiches zur Förderung des Kleinwohnungsbaues für Reichs- und Militärbedienstete, trat heute in die erste Sitzung der Vorlage ein. Ein Regierungsvorstand erklärte, dass nur 3 Pros. der Baukosten auf die Baugemeinschaften, dagegen 97 Pros. auf private Bauunternehmer entfallen. Der Reichskredit dürfte durch Bürgerchaften oder Vorarbeiten nicht in zu hohem Maße in Anspruch genommen werden, wie sich der Reichstag es wünsche. Bei der Geschäftslage des Hauses erwies er, von Anträgen abzusehen, da sonst das Schicksal der Vorlage gefährdet sei. Man solle das Gute, was die Gegenwart biete, festhalten und die Erweiterung des Bestandes von der Zukunft erhoffen. Nach längerer Erörterung, in der die Meinung des Regierungsvorstandes eine zum Teil unangenehme Beurteilung fand, wurde die Beschränkung der Bürgerchaftsleistung des Reiches auf gemeinnützige Baugemeinschaften mit 11 gegen 8 Stimmen gefasst. Ferner wurde der Höchstbetrag der vom Reich zu übernehmenden Bürgerchaftssummen von 25 auf 100 Millionen Mark erhöht, und endlich wurde beschlossen, dass auch die Rückfälligkeit von Gemeindevorständen durch das Reich statthaft sein soll. Der Rest der Vorlage fand unbedingte Annahme. Damit war die erste Sitzung erledigt.

Der Wahlprüfungs-Ausschuss

prüfte heute die Wahl des Abg. Waffermann (S. Trier, Natl.), ohne die Prüfung zu Ende zu führen.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 6. Mai 1914.

** Für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, 7. Mai, nachmittags 4 Uhr, ist folgende Tagesordnung aufgestellt worden: 1. Mitteilungen. 2. Verlängerung des Vertrages über die Instandhaltung der Anlagen vor dem Universitätsgebäude. 3. Beitrag der Stadt zu den Kosten der höheren Schulen; hier: des Landrats-Ludwig-Gymnasiums. 4. Dienstwohnung für den Bediensteten der Oberrealschule. 5. Reinigung der Schulräume der Vorstufe des Gymnasiums. 6. Darlehen an den Stadterweiterungsfonds für 1913. 7. Kreditbewilligung für Verlegung der Hochbahnkreuzung Heuchelheim-Klein-Linden. 8. Straßenbahn nach Krosdorf. 9. Preisvereinigungsstellen; hier: Kreditbewilligung. 10. Fahrpreis der Straßenbahn. 11. Beibehaltung von Hundeu auf der Straßenbahn. 12. Bebauungsplan für die obere Marburger Straße. 13. Anlage eines neuen Fußweges vom Wartweg zur Ebelstraße. 14. Verbesserung des Fußweges. 15. Befestigung der Dammstraße vor dem Eichamtgebäude. 16. Uebernahme der Unterstufengebühren für das Marktvieh. 17. Einfriedigung Bahndammstraße 23/25. 18. Besuch des H. Schmidt um Verlegung eines Gassenbauhauses am Haus Selterweg Nr. 83. 19. Baugesuch der Kuderer-Gesellschaft für Kudererstraße 24. 20. Baugesuch des H. und L. Wehrum für Ecke Weglarer Weg und Friedrichstraße. 21. Baugesuch Paul Elm für Friedrichstraße 10 und 12; hier: Dispens von § 47 der Allgemeinen Bauordnung. 22. Baugesuch Franz Schmidt für Selterweg. 23. Baugesuch Karl Schiller für Süd-Anlage. 24. Besuch J. Dreibranner wegen Anbringung von Schaulästen am Haus Markstraße 17. 25. Baugesuch W. Korn für den Kreuzplatz. 26. Baugesuch End- & Juchardt für Süd-Anlage 20. 27. Besuch des Josef Kemper zu Hagen i. W. um Erlaubnis zum Schankwirtschaftsbetriebe in der Gewerbeausstellung. 28. Desgleichen des Adolf Wegner im Haus Alleestraße 20. 29. Desgleichen des Franz Geyon für Neuenweg 31.

** Tagung evangelischer Arbeitervereine in Gießen. Die Evang. Arbeiter-, Gesellen- und Männervereine Bugbach, Friedberg, Gießen, Homburg v. d. H., Marburg, Salzöden und Wehlar halten am Sonntag nachmittags in Gießen im Vereinslokal des Giesener Evang. Arbeitervereins eine Tagung ab, bei welcher eine Aussprache über Vertrauensmänner, Volksversicherung und Rechtsauskunftstellen geplant ist. Außerdem soll auch die Jugendfrage behandelt werden. Im Anschluss an die Tagung findet ein Spaziergang in die Umgebung von Gießen statt.

** Lichtspielhaus. Morgen Donnerstagabend findet wieder im Lichtspielhaus Bahnhofstraße ein Konzertabend mit 12 Mann Kaiser Kapelle statt. Das ausgewählte Programm enthält als besonderes Schloß den dreifachen Film Die Dämonen mit Mlle. Wilmowetz, die bekannte franz. Tänzerin, in der Hauptrolle. Den humoristischen Teil bereichert Max Zinder in der sensationellen Komödie „Max als Tangolehrer in Berlin“. Für Musikfreunde dürfte der Hauptanziehungspunkt die Aufführung der 6. Symphonie (mit dem Paukenschlag) von Jos. Haydn bilden, welche als Konzerteinlage vorgesehen ist.

Kreis Büdingen.

§ Ostenberg, 5. Mai. Heute feiern die Landwirte Karl Pfeifer-L-Eule in körperlicher und geistiger Frische die goldene Hochzeit. Der Ehemann steht im 79., die Ehefrau Henriette geb. Kempf im 73. Lebensjahre. Der Jubilar gedieh schon eine lange Reihe von Jahren dem Gemeinderat und Kirchenvorstande an.

Kreis Schotten.

§ Rudingshain, 5. Mai. Am Sonntag morgen gegen 9 Uhr brachen zwei Sandwerksburgen im Hause der Holzschneiderin von Otto Benz Witwe unterhalb des Dorfes ein. Die Frau war gerade im Stalle beschäftigt und ließ, als sie den Einbruch gewahr wurde, sofort in das Dorf, um Hilfe zu holen. Währenddessen entzündeten sich die Strohe in der Richtung nach Göben. Sie wurden aber später im Wingershäuser Walde gelöscht. Die Schottener Gendarmerie nahm sofort die Verfolgung auf.

Starkenburg und Rheinheffen.

— Darmstadt, 4. Mai. Die im Gau Südwestdeutschland zusammengeschlossenen Ortsorganisationen des Deutschen Baubeamten-Bereins hielten am Sonntag in Darmstadt ihre Vorstandssitzung ab. Aus 18 Plätzen waren 55 Vertreter anwesend. Ferner wohnte der Tagung der geschäftsführende Vorsitzende des Gesamtvereins R. Färstnerberg-Berlin bei. Den Beratungen gingen am Abend zuvor eine Sitzung des Gauvorstandes und eine öffentliche Baubeamten-Versammlung voraus, in der der Verband-Frankfurt a. M. über „Organisations- und Standesfragen der Baubeamten“ sprach. Die Versammlung war überfüllt und gestaltete sich in einer großartigen Vertrauenskundgebung für den Deutschen Baubeamten-Berein. Auch der heftige Landtagsabgeordnete Heinrich äußerte sich in einer Ansprache über die Tendenzen und Ziele des

Bereins in zustimmendem Sinne. Die Verhandlungen am Sonntag, welche von dem Gauvorsitzer W. Del-Frankfurt a. M. geleitet wurden, waren vertraulicher Natur. Der Geschäftsbericht wurde genehmigt und der bisherige Gauvorstand einstimmig wiedergewählt. Eine ausgiebige Besprechung fanden alle Standes- und Organisationsfragen. Die Arbeit des Gauvorstandes und die Richtlinien der Zentralleitung wurden gutgeheißen. Die nächste Vorstandssitzung findet des Gaus in Stuttgart im Oktober dieses Jahres statt und soll mit einer großen öffentlichen Baubeamtenversammlung verbunden werden. Gegen 4 Uhr nachmittags fanden die bald sechsständigen Beratungen ihr Ende.

Deffen-Raffau.

§. Frankenberg, 5. Mai. In der gestrigen Landtags-Sitzung (zu Herzhausen) wurde über den Anschluss der Heberlandzentrale des Kreises Frankenberg beraten. Landrat Steinhilber-Frankenberg und Deffernat Eigenbrodt-Hof-Rauterbach nahmen hierzu das Wort. — Der Anschluss fast der sämtlichen Gemeinden des Kreises ist gesichert. Ein Teil der Kosten der elektrischen Anschlüsse wird vom Staate getragen.

X Hanau, 5. Mai. Die Kgl. Regierung in Kassel bringt zur Kenntnis, dass vom 1. Okt. d. J. ab der den öffentlichen Holzverkäufen in den königlichen Oberförstereien Bürgerchaften für Holzauflage nicht mehr angenommen werden. Es muß also Barzahlung eintreten.

X Bad-Orb, 5. Mai. Die Unternehmer der Rodungsarbeiten auf dem Truppenübungsplatz des 18. Armee-Korps haben um die Erlaubnis nachgeschickt, Ausländer beschäftigen zu dürfen, weil sich Arbeiter aus der näheren und weiteren Umgebung nicht melden.

Giesener Straßammer.

Gießen, 5. Mai.

Wegen Betrugs im Rückfalle wurde der Kellner D. S. aus Kassel unter Einziehung einer von der Straßammer Koblenz erlassenen Geldstrafe von 2 Jahren zu einer Gefängnisstrafe von 3 Jahren 9 Monaten verurteilt. Er hatte unter falschem Namen von dem hiesigen Schuhwarenhaus D. telefonisch vier Paar Herrenstiefel zur Ansicht in die Bekanntschaft 32 bestellt. Als die Verkäuferin vor das Haus kam, trat der Angeklagte ihr entgegen, erklärte, er sei der Besteller, nahm dem Mädchen die Stiefel ab und bestellte es auf den Abend zum Abholen der nicht gewünschten Stiefel. Er ging dann ins Haus. Die Verkäuferin, der die Sache verdächtig vorkam, wartete eine Weile und stellte dann fest, daß überhaupt kein Herr mit dem Namen des Bestellers in dem Haus wohnte. Mit Hilfe des Hausbesizers gelang es ihr, von dem Schwindler die Stiefel zurückzubekommen. Auf die gleiche Weise hat der Angeklagte auch schon an anderen Orten mehrfach Betrugsereien verübt.

Wegen Vergehens gegen das Viehsteuergesetz wurde der Handelsmann V. J. aus Groß-Karben zu 15 Mark Geldstrafe verurteilt. Er hatte am 24. Januar 1914 ohne ortspolizeiliche Genehmigung aus dem Beobachtungsgebiet Olfarben eine Kuh zum Zwecke der Schlachtung nach Groß-Karben ausgeführt, obwohl eine Bekanntmachung des Kreisamts Friedberg die vorläufige Einholung einer ortspolizeilichen Bescheinigung in solchen Fällen vorschrieb.

Wegen schwerer Urkundenfälschung wurde der Hilfsarbeiter D. H. aus Friedberg zu einer Gefängnisstrafe von 1 Woche verurteilt. Er hatte auf einem Stundensettel, den er mit der Unterschrift des Bestellers versehen, seiner Firma vorlegen müssen, um seinen Lohn zu erhalten, ohne Ermächtigung die Unterschrift des Hauseigentümers gefälscht, in dessen Haus er eine elektrische Leitung für seine Firma anlegte. Es wurden ihm mildernde Umstände zugestanden, die das Gericht vor allem in seiner bisherigen Unbeschuldheit fand.

Auf die Verurteilung

des Wagners H. R. von Reinfelden wurde das Urteil des Schöffengerichts Schotten, das gegen ihn wegen Verstoßes gegen die Hausordnung und wegen Verstoßes vier Wochen Haft mit Ueberweisung an die Landespolizeibehörde in Wegfall kommt.

Wegen Vergehens gegen das Viehsteuergesetz wurde der Landwirt J. B. aus Riedels zu einer Geldstrafe von 15 Mark verurteilt. Er hatte am 10. November v. J. mehrere Ferkel aus Blankenau, Kreis Fulda, — also aus preussischem Gebiet — ohne Ueberweisung in den Kreis Lanterbach eingeführt.

Freisprechen

wurde der Kellner D. H. aus Heimbach. Ihm war zur Last gelegt, zu Langenberghaus am 5. Oktober 1913 wissentlich ein verbotenes, mit Wärmern beheiztes, nach verbotenes Stiel Fleisch unter Verhinderung dieses Umstandes verkauft zu haben. Die Verhandlung ergab nichts, das darauf schließen ließe, daß der Angeklagte wissentlich gehandelt hätte. Und auch fahrlässiges Handeln konnte ihm nicht zur Last gelegt werden, denn nach dem Gutachten des Sachverständigen ist es möglich, daß schon nach wenigen Tagen aus den Ferkeln die Fliegen in das Fleisch legen — was selbst der vorsichtige Metzger nicht verhindern könne — Wärmern austreten, die erst, wenn das Fleisch zerteilt oder gekaut wird, an die Oberfläche kommen, so daß es dem Verkäufer, dem nicht zugemutet werden könne, daß er jedes Stiel Fleisch vor dem Verkaufe aus-einanderziehe, häufig nicht möglich sei, das Vorhandensein von Wärmern in dem Fleische festzustellen.

Wegen Unterschlagung

wurde der Lehrer R. H. aus Beringes zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt. Er war von einem Landwirt beauftragt worden, für sie mehrere Dienstwohnungen bei einem Zimmerverwalter in Ridda zu besetzen. Das ihm von den Landwirten zur Uebernahme an den Schreiner übergebene Geld im Betrage von insgesamt 52 Mk. behielt er für sich und lieferte es erst ab, als mit Anzeige gedroht wurde. Er vermochte nicht darzutun, daß der Schreiner ihm Inoffizialvollmacht erteilt hätte, auch nicht, daß er in der Lage gewesen wäre, jederzeit den Betrag zu erhalten. Das Gericht billigte ihm aber mildernde Umstände in weitgehendem Maße zu, die es vor allem in der Notlage erblickte, in der der Angeklagte sich damals befand.

Die deutschen Kaisermandöver 1914.

Am Kaisermandöver dieses Jahres nehmen, wie bereits bekannt, das preussische 7., 8., 11. und 18., das bayerische 2. und 3. Armee-Korps teil. Auch werden noch Truppen anderer Armee-Korps herangezogen werden.

Damit wird dieses Kaisermandöver das größte und umfangreichste Mandöver, das bisher bei der preussischen und deutschen Armee stattgefunden hat. Bekannt und grundlegend waren die Mandöver unter Friedrich dem Großen. Nach den Befreiungskriegen begannen sie zuerst wieder im Jahre 1823. Bis zum Jahre 1847 hielten dann alljährlich ein oder mehrere Armee-Korps Königsmandöver ab. Nach vierjähriger Pause mandövierten von 1852 bis zu den großen Kriegen unregelmäßig einzelne Armee-Korps vor ihrem Altkorps-Kriegsherrn, die nach 1866 aufgestellten Armee-Korps 9., 10. und 11. zum erstenmal, nachdem sie im Kriege gegen Frankreich bereits die Feuertaufe erhalten hatten. Ebenso übten noch vor dem Kaiser Wilhelm I. das sächsische und das württembergische Armee-Korps, während die bayerischen Armee-Korps zum erstenmal vor Kaiser

Wilhelm II. im Jahre 1891 an den Kaisermandövern teilnahmen.

Erst im Jahre 1888 wurde damit begonnen, jährlich mindestens zwei Armee-Korps gegeneinander kämpfen zu lassen. Etwa vom gleichen Zeitpunkt ab begannen auch in Frankreich regelmäßige große Mandöver. Sie unterbleiben dort in diesem Jahre und werden durch ein großes Festungsmandöver bei Epinal ersetzt. Zwar finden im Norden zwischen 1. und 2., im Süden zwischen 14. und 15. Armee-Korps Mandöver statt, sie werden aber voraussichtlich nicht vom Chef des Generalstabes geleitet.

Ueber den Umfang der diesjährigen Mandöver in Rußland ist nichts bekannt.

Die deutschen Kaisermandöver des vorigen Jahres sollten vor allem Lehren für die taktische Verwendung großer Truppenmassen geben, das diesjährige Mandöver ist in erster Linie strategischer Natur. Während im Vorjahre die Mandöverleitung in der Rolle der Armee-Oberkommandos den kommandierenden Generalen bestimmte Aufgaben zur Führung der Truppen in der Schlacht stellte, erscheinen diesmal im Mandöverfeld die beiderseitigen Armee-Oberkommandos selbst, um nach der ihnen von der Mandöverleitung gegebenen allgemeinen Lage die aus mehreren Armee-Korps und Heeresabteilungen bestehenden Armeen zur Schlacht zu führen.

Beide Armeen werden durch die Ausgangslage weit auseinander gehalten werden. Ihre Führer haben volle Entscheidungsfreiheit. Das Mandöver wird mit einer Aufklärungs-Übung und kriegsmäßigen Anmärschen beginnen.

Nichts anderes als die Ergebnisse der Aufklärung und der eigene Wille soll die Entschlüsse der Führer bestimmen. Deshalb müssen auch in diesem Jahre besonders die anfängliche Bereitstellung der Parteien, ihre Unterbringung und Zusammenziehung streng geheim gehalten werden.

Das Quartier des Kaisers ist bisher noch nicht bestimmt. Auch ist noch nicht zu übersehen, wo die Mandöverleitung Unterkunft nehmen wird. Die betreffenden Orte können also erst später bekannt gegeben werden. Es wäre aber auch dann noch falsch, aus der Lage dieser Quartiere Rückschlüsse auf den Verlauf des Mandövers ziehen zu wollen, auch aus einer entfernteren Gegend ist der Kaiser in der Lage, im Kraftwagen oder gar mit der Eisenbahn rechtzeitig an jedem einzelnen Tage das Mandövergelände zu erreichen. Auch ein Uebernehmen im Eisenbahzuge an irgend einer Stelle des sehr ausgedehnten Mandövergeländes ist nicht ausgeschlossen.

Der Beginn des Mandövers ist auf den 14. September festgesetzt, vom Verlaufe wird es abhängen, wann der Kaiser den Schluß des Mandövers anordnen wird. Vorläufig ist als letzter Mandövertag der 18. September vorgesehen.

Universitäts-Nachrichten.

§ Marburg, 5. Mai. Mit dem heutigen Tage haben die Immatrikulationen an der Universität zum Sommersemester ihr Ende erreicht. Die Gesamtzahl der Studierenden, ohne die zum Hören der Vorlesungen Angehörigen, beträgt 2460, einschließlich 212 Frauen. Es studieren 298 Männer und 1 Frau Theologie, 317 Männer Jurisprudenz, 599 Männer und 36 Frauen Medizin und 1004 Männer und 176 Frauen Philosophie. Im letzten Wintersemester stellte sich die Gesamtzahl der immatrikulierten Studierenden auf 2211, darunter 181 Frauen, und im vorigen Sommer auf 2409, darunter 163 Frauen.

— Zum Fall Jachrow. Aus Berlin, 5. Mai, meldet ein Privattelegramm: Der Vizepräsident der Berliner Kaufmannschaft beschloß nach mehrstündiger Verhandlung: Das Kollegium erachtet die Forderung der Dozenten auf lebenslängliche Anstellung und Vorzugsrecht als geeignete Grundlage zu einer Verständigung. So lange jedoch der Streit bei der Handelshochschule besteht, ist das Kollegium außer Stande, zu formulierten Vorschlägen Stellung zu nehmen. Nach Beendigung des Streits ist das Kollegium bereit, mit den Dozenten in Verbindung zu treten, und es spricht die Hoffnung aus, daß eine Einigung zustande kommen wird, die den Interessen der Handelshochschule entspricht. Es ist selbstverständlich, daß es dem Vizepräsidenten ferngelegen hat, Professor Jachrow zu verlassen. Wie bestimmt verlautet, wollen die Studierenden die Stellungnahme der Dozenten abwarten und nicht früher die Vorlesungen besuchen.

Märkte.

§. Frankfurt a. M. Schweinemarktbericht vom 4. Mai. Aufgetrieben waren 1566 Schweine. Vollfleischige Schweine von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 48.00—49.00 Mk., Schlachtgewicht 61.00—63.00 Mk., vollfleischige Schweine unter 80 kg Lebendgewicht 46.00—48.00 Mk., Schlachtgewicht 60.00—62.00 Mk., vollfleischige Schweine von 100—120 kg Lebendgewicht 48.00—49.00 Mk., Schlachtgewicht 60.00—62 Mk., vollfleischige Schweine von 120 bis 150 kg Lebendgewicht 48.00—49.00 Mk., Schlachtgewicht 60—62.00 Mk. Geschäft mittelmäßig, bleibt Ueberstand.

§. Frankfurt a. M., 6. Mai. (Cris.-Telegr. des „Wes. Anz.“) Rindliche Notierungen der heutigen Fruchtmarktpreise. Weizen (hiesiger) Mk. 20.25—21.00, Kurhessischer Mk. 20.30—21.00, Wetterauer Mk. 00.00—00.00, Roggen (hiesiger) Mk. 17.00—17.25, Gerste (Wetterauer) Mk. 17.50—00.00, Gerste, Graun, Pölzer, Ried Mk. 16.50—17.75, Hafer Mk. 16.75—18.00, Mais Mk. 14.75—15.25, Weizenmehl 0 Mk. 00.00—00.00, Weizenmehl I Mk. 00.00—00.00, Weizenmehl II Mk. 00.00—00.00, Roggenmehl 0 Mk. 00.00—00.00, Roggenmehl 0/I Mk. 00.00—00.00, Roggenmehl I Mk. 00.00—00.00, Weizenkleie Mk. 0.00—0.00, Weizenhulsen Mk. 0.00—0.00, Roggenkleie Mk. 00.00—00.00, Malzkorn Mk. 00.00—00.00, Vortreibler 00.00—00.00, Futtergerste Mk. 00.00—00.00, Alles per 100 kg ab hier.

§. Frankfurt a. M., 6. Mai. (Cris.-Telegr. des „Wesener Anzeigers“.) Kartoffelmarkt. Man notierte: Kartoffeln in Waggons Mk. 6.50—9.00, im Kleinhandel Mk. 7.50—0.00 für je 100 kg.

Die Kunst, das Leben zu verlängern.

Ein ertahrener Arzt schreibt: Willst Du Dein Leben verlängern, so schütze Deinen Körper vor Erkrankungen und deren Folgen. Was nützt aber der wohlmeinendste Rat, wenn die Menschheit ihn nicht befolgt und täglich durch unregelmäßiges Leben, hastiges Essen, Ueberladen des Magens mit Nahrung und Getränk die Gesundheit schädigt und ohne Angst vor den Folgen, die sich da früher oder später einstellen, ihr Leben verkürzt. Magenbeschwerden, Appetitlosigkeit, Darmstörungen, Verstopfung, Leber- und Nierenleiden, besonders aber veraltete Magenleiden sind dann die Folgen und der Mensch müde verzweifelt, wenn es glücklicherweise nicht ein Präparat geben würde, welches sich bei allen diesen Erkrankungen als ein vorzügliches, sicher und rasch wirkendes Mittel erweisen hätte und heute von tausenden Menschen als Retter in der Not gepriesen wird. Es ist dies das Sauerstoffpräparat Stomoxen, welches wir diese Wohltat zu verdanken haben. Und willst daher auch Du Dein Leben verlängern, so besorge Dir eine Schachtel davon in der nächsten Apotheke und überzeuge Dich selbst von seiner Vorzüglichkeit, wenn Du über eines der obigen Leiden zu klagen hast und die Funktionen Deines Körpers regeln willst. (Aus schneiden und Aufheben!)

5697Hv.

Halten Sie sich an das
Altbewährte, es ist ja doch
immer das Beste!

Saxlehner's Bitterquelle
HUNYADI JÁNOS
Gegen Verstopfung, gestörte Verdauung, Fettleibigkeit, Blutandrang, etc. Gewöhnl. Dosis: 1 Wasserglas voll.

Ein Meisterwerk der Natur, wirkt
Hunyadi János angenehm und
mild abführend für jedes Alter

Heute früh 4½ Uhr entschlief sanft und gottergeben nach längerem Leiden
meine innigstgeliebte Frau, unsere gute, treue Mutter

Bertha Marx geb. Bürhaus

im 75. Lebensjahre.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Adolf Marx, Bergwerksdirektor
Dr. Felix Marx, Spezialarzt
Janina Marx geb. Torka.

Giessen (Liebigstrasse 62) und Siegen, den 5. Mai 1914.

5751D

Die Beerdigung findet in Giessen Freitag, den 8. Mai, nachm. 3 Uhr, von der Kapelle
des neuen Friedhofes aus statt. Beileidsbesuche dankend verboten.

Für die vielen Beweise herzlicher Teil-
nahme bei unserem schweren Verluste
sagen wir innigen Dank.

Familie Giegling und Pfisterer.

Giessen, am 6. Mai 1914.

5773

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und für die zahl-
reichen Blumenspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes
und guten Vaters sagen wir innigsten Dank.

Insbesondere danken wir den teilnehmenden Vereinen, sowie
Herrn Kirchenrat Strack für die trostreichen Worte am Grabe.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Frau Sophie Bender, geb. Dern, und Tochter

Leihgestern, den 6. Mai 1914.

03824

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden
unserer innigstgeliebten Mutter, Schwiegermutter und Grossmutter

Frau Margarete Wallbott Witwe

sprechen wir allen unseren tiefgefühlten Dank aus.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Heinrich Wallbott und Geschwister.

Garbenteich, den 5. Mai 1914.

5750

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teil-
nahme und die zahlreichen Kranzspenden,
sowie für die trostreichen Worte des Herrn
Pfarrer Groth am Grabe unserer guten
Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

Frau Margarete Roder Witwe

sagen wir unseren tiefgefühlten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Röbgen, den 6. Mai 1914.

03844

Vergebung von Bauarbeiten

Für Erbauung eines Amtsgerichtsgebäudes
zu Siegen werden auf Grund des Ministerialerlasses
vom 16. Juni 1893 und vom 24. Februar 1911,
sowie der Verordnung vom 15. Februar 1912
folgende Arbeiten und Lieferungen öffentlich aus-
geschrieben:

Steinbauarbeiten: Los I = 10 cbm
Treppenstufen und 18,50 qm Bodestufen aus
Granit; Los II = 15,50 cbm Treppenstufen aus
Granit oder ähnlichem durchaus hartem Material.

Weißbinderarbeiten:

		Deden- putz	Band- putz	Selfarben- anstrich	Leimfarben- u. Anstrich
		qm	qm	qm	qm
Los	I.	470	1420	680	1370
"	II.	520	1535	875	1220
"	III.	520	1535	875	1220
"	IV.	525	1500	725	1225
"	V.	525	1500	725	1225
"	VI.	530	1400	710	1190
"	VII.	530	1400	710	1190

VIII. 2200 qm äußeren Fassadenputz (Edelputz),
225 lfd. m Dachstuhl-Anstrich, 948 qm Fenster-
anstrich, 320 qm Rolladenanstrich, 400 lfd. m Dach-
rinne, Abfallrohre usw.

**Plattenbeläge aus Mosaik, bezw. Ton-
platten:** Los I 305 qm im Erdgeschoss, Los II
305 qm im I. Obergeschoss, Los III 305 qm im
II. Obergeschoss.

Rolladenlieferung: Los I 105 qm Holz-
rolläden, 15 qm eiserne Rolläden; Los II 105 qm
Holzrolläden, Los III 95 qm Holzrolläden.

Die Verdingungsunterlagen liegen auf unserem
Neubaubureau, St.-Anlage Nr. 9, während der
Dienststunden zur Einsicht offen. Angebotsformulare
(keine Zeichnungen) werden, soweit der Vorrat reicht,
zum Selbstkostenpreis abgegeben. Offerten mit ent-
sprechender Aufschrift sind verschlossen und porto-
frei bis zum Eröffnungstermin, **Samstag, den
23. Mai 1914, vormittags 11 Uhr**, bei genanntem
Neubaubureau einzureichen.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Siegen, den 5. Mai 1914.

5761 D

Großh. Hochbauamt Siegen.

Becker.

Darmstädter Pferde-Lotterie

Ziehung am 20. Mai.
450 Gewinne i. W. v.
15000 Mk.
1 Hauptgewinn i. W. v.
10000 Mk.
fern. Pferde, Fohlen, Wa-
gen, Geschirre, Luxus-
u. Gebrauchsgegenstände
i. W. v. 11000 Mk.

Los 4 Mk. (Liste und
Porto 20 Pf.) durch L.F.
Gnascher, Darmstadt, u.
alle bekannt-Verkaufs-
stellen. 5271v

Rheumatis-

mus u. Gicht können Sie
selbst bekämpfen. Ich will
nichts verkaufen. Für An-
kunft Freimärkte beifügen
Brandt, Kriegsschulcamier a. D.
Halle a. S. 252, Jakobstr. 44

5742D

Landbrot

gesund und kräftig, täglich
frisch zu haben bei
Alfred Ziegler, Zellerstr. 14

TRAUERKUNDE A. Salomon & Co.

1899

ROSEN

niedr. vered. für Sort. viele
Reinheit. 10 St. 1. 10 Prädik-
at. Rosen 2 Mk. 30 St. 4.50 Mk.
Vers. frei. J. W. Hamer,
Rosenfeld, Hamburg 23. (30011)

Jakobs-Bureau Bismarckstr. 20

gegenüber
Realschule

Justitia Giessen

Gegründet 1902
Inh.: J. Custers

empfehlen sich zur

Beitreibung von Forderungen aller Art

Einholung von Auskünften im In- u. Auslande sowie
zur Anfertigung von Schriftsätzen, Gesuchen und
Zahlungsbefehlen etc.
Kulante Bedingungen. Prima Referenzen.
Nachweisbar grosse Erfolge. 4519

Ankunftei Bismarckstr. 20

gegenüber
Realschule

Der reichste Mann der Welt



„Ich bin leider einmal zum Sparen ge-
zwungen. Der einzige Kaffee, der mir
schmeckt, ist billig, weil er mit

Weber's Carlsbader Kaffeegewürz
zubereitet wird.“

Weber's Carlsbader Kaffeegewürz ist
trotz seiner Billigkeit dem vornehmen
Feinschmecker unentbehrlich. Es gibt
dem Kaffee einen pikanten Geschmack,
sowie einen köstlichen Duft und ver-
leiht ihm eine goldbraune Farbe.

Heinr. Krevert

Flockstrasse 11

Telephon 323

Feine Mass-Schneiderei für Herren und Damen

Deutsche, engl. und franz. Verarbeitung
Trauerkostüme in 1-2 Tagen
Reichhaltiges Lager in deutschen und engl.
Stoffen. — Stets Eingang von Neuheiten

Schnupfen

CRÈME DÉHNÉ DAS 50 Pf. in APOTHEKEN
BESTE ORDNEN

Vaillants Gas-Heisswasser- Apparate

für centrale Warmwasserversorgung, Bad u.
sonstigen Bedarf in Haus u. Beruf
zu beziehen durch alle einschlägigen Geschäfte
Illustrierte Kataloge kostenlos.

Joh. Vaillant & Co. Remscheid 12 a

Original - wird sofort zum Frühstück
verwendet für Markt und Haus

Rheinwein

Wangeren für alle
Jahre ist Grundbesitz
erwünscht



„Ganz frisch vom Block“
unverändert

Jurgens & Prinzen-GmbH. Goch (Rhd.)
Fabrikanten der altbewährten Marke **SOLO** in Carton

Der feine, prickelnde und aromatische Geschmack und die
ausserordentliche
Bekömmlichkeit
meiner

Flaschenbiere

Marke Mainzer Aktienbier
Marke Sandler-Culmbach

steht einzig und unerreicht da.

Jeder Versuch führt zur dauernden Kundschaft.
Fuhrwerke jeden Tag nach allen Stadtteilen.
Von 1/2 oder 3/4 Fl. Lieferung frei ins Haus.

Röhrle's Biergrosshandlung

Marburger Strasse 7
Telephon 344

Das berühmte Kreuznacher
Graham-Brot
in Packchen à 30 u. 40 Bg.
ist heute frisch eingetroffen bei
Georg Wallenfels
Marktplatz 21. Telefon 46
gegenüber der Engelpothete.
5454

Oberhemden

nach Mass. Tadelloser Sitz
Vorzügliche Verarbeitung 5754

Fr. Levermann, Seltersweg 81
Bielefelder Herren-Wäsche

Bringe meine 2149

Herren- u. Damenschneiderei

in empfehlenswerte Erinnerung.

Gleichzeitig empfehle infolge günstigen
Einkaufes:

Sport- und Sakko-Anzüge
sowie Paletots, Lüsterröcke
und Hosen

Jean Eckert
Bismarckstrasse 11, I. Etage, Ecke Ludwigstrasse, Telephon Nr. 600

Marie Reitz Wwe.

Bleichstrasse 8 pt. Putzgeschäft Bleichstrasse 8 pt.

hochmoderne Damen-hüte für Frühjahrs- und Sommer-Saison

Große Auswahl in Neuheiten und Modellen
Schicke Arbeit, prompte, billige Bedienung

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister wurde heute
bezüglich des landwirtschaftlichen Konsumvereins,
eingetragenen Genossenschaft mit unbeschränkter
Haftpflicht in Garbenteich eingetragen: Johannes
Briegel II. zu Garbenteich ist aus dem Vorstand
ausgeschieden. An seiner Stelle ist Ludwig Reßler
zu Garbenteich gewählt worden.
Gießen, den 4. Mai 1914.
Großh. Amtsgericht. 5767 B

kommen nicht in ihre
Kleider und Pelzsachen,
wenn Sie dieselben recht-
zeitig mit dem sicher
wirkenden (4022)
Mottenschutz aus der

Motten

Central-Drogerie, Schulstrasse schützen.

Tennis-Sport-Artikel

Officiere erstklassige deutsche und englische
Fabrikate in vollständig frischer Ware, grösste
Auswahl. — — Fachgemässes Einziehen von
Saiten u. Neubespinnung von Rackets innerhalb
24 Stunden. Eigene Reparaturwerkstätte.
deutsche, Continental Mk. 15,00 p. Dtzl.
engl. Tournierbälle, „Slazenger“ 16,50 „
Tenniskuetzen u. Pfosten, Racketpressen, Racketöl etc.

Fortgesetzte Ersparnisse im Haushalt!

Meine Nass- und Pfund-Wäsche ist zirka
50% billiger als jede im Haus gereinigte
Wäsche :: Ohne Anwendung scharfer
Mittel zu jeder Jahreszeit blendend weiss
..... Lieferzeit zirka 2 Tage

GROSSWÄSCHEREI EDELWEISS

Schützenstrasse 12 GIESSEN Fernsprecher 487

Bekanntmachung.

Das dem Heinrich Braun I. in Muddings-
hausen in dem Grundbuch für Gießen zugeschriebene
Grundstück Nr. I Nr. 1384 Hofseite in der Walltor-
strasse (Walltorstrasse Nr. 23 zu Gießen), 85 qm
mit einem Schätzungswert von 16 200 Mark, wird
Freitag, den 12. Juni 1914, vormittags 9 Uhr,
durch das unterzeichnete Gericht in dessen Sitzungs-
saal Nr. 18 im Wege der Zwangsvollstreckung
versteigert.
Gießen, den 17. April 1914.
Großh. Amtsgericht. 5766 B

August Kilbinger, Seltersweg 79

Hack- und Häufelpflug

schon von Mk. 28.— an zum Behak-
ken und Häufeln der
Kartoffeln empfehlen
Ph. Mayfarth & Co., Frankfurt a. M.

An die Sparer der Rabattmarken des Detailistenvereins

Unser Rabatt ist
keine Zugabe. Unser Rabatt ist kein
Preis-Ausschlag auf die Ware — sondern
eine Anerkennung
für bare Zahlung!

Zweck der Rabatt-Spar-Vereinigung:
Hebung des Barverkehrs / Förderung des selbständigen Detail-
handels durch Selbsthilfe / Bekämpfung des Borgumwelts /
Bekämpfung der ungerechten Sonder-Rabatte / Bekämpfung
des unlauteren Wettbewerbs / Hebung und Erhaltung des Ver-
trauens zwischen der Käuferchaft u. dem realen Geschäftsleben

Gemeinnützige Rabatt-Sparvereinigung des Vereins der Detailisten zu Gießen E. V.

Der Vorstand.

Spar- und Vorschußverein Beuern II. e. G. m. u. H. in Beuern.

Bilanz am 31. Dez. 1913

Activa. M.	Passiva. M.
An ausgeliehenen Kapitalien u. zwar	Per aufgenommene Kapitalien 660679.41
a) geg. Hypoth. 462778.20	Hypothekenkonto 3557.14
b) geg. Bürgsch. 25121.54	Stammguthaben der Mitglieder
c) gebiert. Kauf- geld 157870.93	M. 24357.17
d) Wertpapiere	Zugang i. 1913
n. d. Kurs v.	M. 496.87
31. Dez. 1913 8911.90	M. 24854.04
e) geg. Bankkonto 5770.—	Abgang i. 1913
Kassenvorrat 7752.53	M. 366.66
Ausfände 21740.64	
Vorlagen 1300.—	24487.38
Mobil. M. 40.04	Reservefonds
5% Abschr. 2.04	M. 10376.37
	Zuweisung a. d.
	Reingew. 1912
Immobilien	M. 3884.66
M. 24665.90	14261.03
2% Abschr. M. 493.90	Betriebsrücklage 5992.77
	Spezialreserve- fonds 1500.—
	Reingewinn 4478.01
	Voraus vergüteter Diskont f. Güter- aufgelde 500.—
	715455.74
	715455.74
Stand der Mitglieder Ende 1913 . . . 77	
In 1913 gingen zu	
ab	5
Stand Ende 1913	72

Die Rechnung liegt acht Tage lang zur Einsicht
der Beteiligten im Lokale des Rechners offen.
Beuern, den 5. Mai 1914.

Der Vorstand:
Wilh. Belloff II., Lindenstruth, Johannes Stroh,
Direktor. Rechner. Kontrolleur.

Teile allen Interessenten ergebenst mit,
dass ich die PRAXIS des Herrn

Dr. Schachner in Allendorf a. d. Lda.

übernommen habe.

Friedrich Harth, prakt. Tierarzt.

Garten-Werkzeuge Geräte

Drahtgeflechte, 4- u. 6-eckig,
Stacheldraht, Spinnendraht,
Spaten, Rechen, Hacken,
sowie sämtliche Gartenland-
Utensilien kaufen Sie zu vorteilhaften Preisen und
in bewährter Qualität bei

Edgar Borrmann

Telephon 156 Eisenwarenhandlung Heustadt 11

Generalversammlung

Donnerstag, den 14. Mai, nachmittags 3 Uhr,
im Lokale des Rechners.

Tagesordnung:
Vorlage der Rechnung.
Beschlussfassung über Verwendung des Reingewinns,
Ergänzungswahlen,
Verschiedenes.

Für den Aufsichtsrat:
Phil. Arnold.